

# ADACOR Hosting GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen für ADACOR Enterprise

## 1. Geltungsbereich

Die ADACOR Hosting GmbH (nachfolgend ADACOR genannt) erbringt ihre Dienste auch im Rahmen der Vertragsanbahnung auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Leistungsvertrages werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von ADACOR bestätigt wurden. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne schriftliche Bestätigung von ADACOR wirksam, wenn ADACOR in Kenntnis entgegenstehender allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungen vorbehaltlos erbringt.

ADACOR ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Nach Zugang dieser Änderungsmitteilung besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen den Änderungen schriftlich widerspricht.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Nutzung der von ADACOR angebotenen Leistungen kommt zustande, wenn ein von ADACOR bevollmächtigter Vertreter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme wird schriftlich oder konkludent durch die erste Erfüllungshandlung bestätigt. ADACOR ist berechtigt den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder von der Vorlage schriftlicher Vollmachten bzw. von der Stellung von Sicherheiten abhängig machen. Soweit sich ADACOR zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

## 3. Vertragsdauer und Kündigung

Sofern nicht anderweitig im Leistungsvertrag vereinbart, beginnen die Verträge mit Datum der Annahmeerklärung bzw. mit Vornahme der ersten Erfüllungshandlung; die Verträge werden mit unbestimmter Dauer geschlossen und können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende, nicht jedoch vor Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsbeginn, ordentlich gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Eine Kündigung von Verträgen mit einer festen Laufzeit kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Soweit zumutbar, erfolgt die Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird mit Zugang wirksam. Bereits gezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet.

## 4. Leistungsumfang

Die von ADACOR zu erbringende Leistungen sind im Enterprise-Geschäft vollständig im Leistungsvertrag beschrieben. Die zu erbringende Leistungen werden nach Maßgabe der im Leistungsvertrag ausgehandelten Art und Weise zu den dort festgehaltenen Bedingungen und Service-Levels erbracht. Ergänzungen und Erweiterungen des Leistungsvertrags bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform und werden in Anhängen zum Leistungsvertrag dokumentiert.

Bei einseitigen Einschränkungen des Leistungsumfanges besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist ADACOR berechtigt diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden. Eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet erlaubt es ADACOR außerordentlich zu kündigen, wenn es für ADACOR dadurch unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.

## 5. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von ADACOR angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die vereinbarten Grundentgelte sind gemäß vertraglicher Vereinbarung zahlbar und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

Im Falle der Lieferung von Waren bleibt das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung bei ADACOR.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens zwei Wochen nach Fälligkeit der Rechnung auf dem dort angegebenen Bankkonto eingegangen sein. Für verspätete Zahlung ist ADACOR berechtigt, entstandene Auslagen sowie ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

## 6. Mitwirkungs- und Kundenpflichten

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Datenangaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, ADACOR jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

Der Kunde stellt ADACOR von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung ihrer Schutzrechte durch die vom Kunden über das Internet dargebotenen bzw. übermittelten Inhalte frei. Die Freistellung erfolgt in der Weise, dass der Kunde ADACOR den gesamten durch die Inanspruchnahme seitens des Dritten entstandenen Aufwand einschließlich angefallener Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen hat.

## 7. Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen aus Schuldverhältnis und wegen unerlaubter Handlung können gegenüber ADACOR und deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur insoweit geltend gemacht werden, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden kann. Der vorgenannte Haftungsausschluss betrifft nicht die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Ebenfalls unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit einer Person bei leichter Fahrlässigkeit. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, hat ADACOR nicht zu vertreten. Der Kunde kann aus diesem Grund keine Minderung seiner Leistungspflicht reklamieren.

## 8. Haftung für Sachmängel

Die Haftung für Sachmängel beträgt für alle von ADACOR gelieferten Produkte ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren bzw. erbrachte Dienstleistungen unverzüglich nach Mängeln zu untersuchen. Mängelrügen bedürfen der Schriftform. Offene Mängel sind innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge in frist- und formgerechter Anzeige, gilt die Ware bzw. Dienstleistung als abgenommen. Im Falle unsachgemäßer Handhabung des Vertragsgegenstandes ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

## 9. Geheimhaltung und Datenschutz

ADACOR verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zu Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. ADACOR hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen. Entsprechende Verpflichtungen treffen den Kunden in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von ADACOR. Dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses EDV-mäßig gespeichert und automatisiert verarbeitet werden. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz sowie auf § 4 der Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) davon unterrichtet, dass ADACOR und beauftragte Erfüllungsgehilfen ihre Daten maschinell verarbeiten. Er ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person oder zu seinem Pseudonym gespeicherten Daten unentgeltlich bei ADACOR abzufragen. ADACOR verpflichtet sich, diese Daten einzig zur Leistungserbringung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn diese Personen sind an der Leistungserstellung beteiligt. Der Kunde stellt ADACOR von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich kundenseitig überlassener Daten frei.

Soweit nichts anderes vereinbart gestattet der Kunde die Kommunikation per Telefax und per E-Mail. Trotz aller Sorgfalt können bei der Kommunikation per E-Mail Computerviren o.ä. übertragen werden. Der Kunde hat entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Schäden an seine Systeme zu verhindern. Sofern die E-Mail nicht elektronisch signiert ist, ist nicht 100% sichergestellt, daß die E-Mail tatsächlich vom Absender stammt, der angegeben ist, bzw. auf dem Übertragungswege unverändert geblieben ist. E-Mails und Telefaxe können durch Dritte mitgelesen werden. Dieses Risiko kann durch Verschlüsselung gemindert aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies nimmt der Kunde in Kauf.

## 10. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien ist Frankfurt am Main.

**Stand: 1.4.2006**